

Leben im öffentlichen Raum

Ein Positionspapier der SP Stadt Zürich



Entstehung dieses Papiers

Frei zugängliche offene Räume in einer Stadt erhöhen die Lebensqualität, bergen durch die verschiedenen Interessen der diversen Nutzer*innen aber auch Konfliktpotenzial. Oft stehen wir diesem etwas hilflos gegenüber und schreien geradezu willkürlich nach ineffektiven Massnahmen wie mehr Repression durch Polizeipräsenz und Überwachung.

Die SP Stadt Zürich geht davon aus, dass es andere, effizientere Massnahmen gibt, um diesem Konflikt zu begegnen. Daraufhin hat sie im November 2019 alle interessierten Genoss*innen zu einer Veranstaltung zum Thema Gewalt im öffentlichen Raum eingeladen. Nach verschiedenen Referaten der Offenen Jugendarbeit Zürich (OJA), der Jugendstaatsanwaltschaft, aus der Polizeiarbeit und der SP haben ca. 30 Genoss*innen in Arbeitsgruppen verschiedene Themenbereiche erarbeitet, welche uns unserem Ziel näher bringen konnten. Konkludierend haben wir uns am Schluss auf drei Themenbereiche für dieses Positionspapier geeinigt: Das Leben im öffentlichen Raum, die Überwachung sowie die Zusammenarbeit der verschiedenen Behörden.

In einer Kerngruppe bestehend aus Kevin Vettiger (Juso/SP6), Liv Mahrer (Co-Präsidentin SP Stadt Zürich/Gemeinderätin/SP9), Luca Dahinden (Juso/SP3), Jonas Keller (ehemals Geschäftsleitung SP Stadt Zürich/SP11), Lara Can (Juso/SP 1+2), Marion Caspar (SP5), Nathan Donno (Juso/SP6), Pascal Lamprecht (Alt-Gemeinderat/SP9) und Sarah Breitenstein (Alt-Gemeinderätin/SP10) wurde das Grundpapier erarbeitet.

Aufgrund von ressourcentechnischen Gründen während des Stadtzürcher Wahlkampfes und der Pandemie wurde die Weiterbearbeitung sistiert. Deshalb kam es erst ab Juni 2022 zu der Vernehmlassung der Teilnehmenden der Veranstaltung. Auf die geplante Vernehmlassung durch die Fraktion und den Parteivorstand wurde aus zeitlichen Ressourcen verzichtet.

Am **29. September 2022** wurde das Papier von der Delegiertenversammlung abgenommen.

DER ÖFFENTLICHE RAUM GEHÖRT ALLEN

Die SP Stadt Zürich setzt sich, wo immer möglich und darüber hinaus, für einen öffentlichen Raum für alle ein.

Als Leitfaden dient dieses Positionspapier, welches im stetigen Kontext der politischen Diskussion angepasst und erweitert werden soll.

Die SP Stadt Zürich fordert:

1. Der öffentliche Raum muss für alle, insbesondere auch marginalisierten Gruppen, zugänglich und konsumfrei nutzbar sein. Das Angebot von kostenlosen Freizeitangeboten in der Stadt Zürich soll ausgeweitet werden.
2. Die Stadt Zürich muss sicherstellen, dass die verschiedenen Bedürfnisse aller in der Politik untervertretenen Gruppen gehört werden und dass diese Gewicht in partizipativen politischen Prozessen erhalten.
3. Die Stadt Zürich betreibt eine aktive Freiraumplanung. Wo Freiraum für übergeordnete Interessen weichen muss, soll an einem anderen Ort eine vergleichbare Alternative zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Stadt Zürich muss sich für eine Reduktion des Motorisierten Individualverkehrs (MIV) einsetzen, um Freiraum für alle zu schaffen.
5. Die Wohn- und Baupolitik soll sich nicht nur auf günstigen Wohnraum beschränken, sondern auch Grün- und Erholungszonen in jedem grösseren Siedlungsprojekt mitdenken.
6. Privaten ist es, mit Ausnahmen, untersagt, den öffentlichen Raum zu überwachen.
7. Auf öffentlichem Grund können öffentliche Institutionen künftig nur elektronisch überwachen, sofern eine ausreichend gesetzliche Grundlage besteht und ausreichend nachgewiesen ist, dass die Massnahme verhältnismässig ist und der erwartete Zugewinn an Sicherheit den Schaden für die Persönlichkeitsrechte überwiegt sowie die Massnahme geeignet ist, um das erwartete Ziel zu erreichen.
8. Die Stadt Zürich muss im Umgang mit Personen im öffentlichen Raum vermehrt auf Prävention und Dialog setzen.
9. Die kulturelle und soziale Quartierarbeit wird ausgebaut.
10. Das Brückenbauer-Programm soll sich neben kultur- auch um generationenübergreifende Verknüpfung bemühen.

Inhaltsverzeichnis

<u>Entstehung dieses Papiers</u>	2
<u>Der öffentliche Raum gehört allen / Die Stadt Zürich fordert</u>	3
Das Leben im öffentlichen Raum	5-9
<u>1. Historischer Kampf um den öffentlichen Raum</u>	5
<u>2. Analyse der heutigen Situation</u>	5
<u>2.1 Städtische und kostenlose Räume</u>	5
<u>2.2 Halböffentliche und subventionierte Räume</u>	6
<u>2.3 Zeitlich limitierte Angebote auf öffentlichem Raum</u>	6
<u>3. Einschränkungen der öffentlichen Räume</u>	6
<u>4. Vision</u>	7
<u>4.1 Ist nur erlaubt was nicht stört?</u>	7
<u>4.2 Gratis Angebote: Wie sieht ein Raum für alle aus?</u>	8
<u>4.3 Wie gehen wir mit der Verdichtung um und wo finden wir neuen Platz?</u>	9
<u>4.4 Siedlungs- und Verkehrsrichtplan</u>	10
Überwachung	10-12
<u>1. Überwachung in Zürich – Sicherheit oder Repression?</u>	10
<u>1.1 Die Ausgangslage</u>	10
<u>Status Quo</u>	11
<u>Forderungen</u>	11-12
Die Rollen der Behörden	13-15
<u>1. Behörden und Bevölkerung in Kontakt</u>	13
<u>2. Welche Bedürfnisse sollen die Behörden erfüllen?</u>	13
<u>Forderungen</u>	14-15

DAS LEBEN IM ÖFFENTLICHEN RAUM

1. Historischer Kampf um den öffentlichen Raum

Die Geschichte der Stadt Zürich ist geprägt von einer anhaltenden Debatte, wem der öffentliche Raum zusteht. Sinnbild dafür sind die 68er und 80er Bewegungen, die in unterschiedlichen historischen Kontexten dennoch ein gemeinsames Ziel verband: Die Abkehr von bürgerlichen Normen und Verboten, die selbstverwaltete und konsumfreie Nutzung von öffentlichen Räumen sowie die Förderung von alternativen Kulturangeboten.

Immer wieder fühlen sich Menschen in unserer Stadt verdrängt. Häufig handelt es sich dabei um marginalisierte Gruppen, die am kostenpflichtigen Konsum nicht teilnehmen können oder wollen. Nicht ohne Grund vereinte die heterogene Gruppe der Bewegten in den 80er Jahren das Gefühl von fehlender Zugehörigkeit und das Bedürfnis nach Entfaltungsmöglichkeiten.

Im Rahmen dieser zwei grossen Bewegungen sind Räume erkämpft worden, die von der SP unterstützt und mitgetragen worden sind. Als wichtigste Beispiele sind die Rote Fabrik, das Dynamo und die kurzlebigen autonomen Jugendzentren zu nennen. Weiter ist die aktive und unkomplizierte Nutzung von Parks, See- und Flussufern eine neuere Errungenschaft, die heute nicht mehr wegzudenken ist.

Heute befindet sich die Stadt Zürich in einer Situation, die den Kampf um den öffentlichen Raum verschärft. Durch die Verdichtung und die zunehmende Bevölkerung muss zwischen verschiedenen Interessen abgewogen werden. Wir müssen sicherstellen, dass neben den verschiedenen Interessen einer sozialdemokratischen Stadt, wie genügend bezahlbarer Wohnraum, Gewerbe, Grünflächen, fussgänger*innen- und velofreundlicher Verkehr, auch genügend Freiräume ohne Konsumpflicht bereitgestellt werden können.

2. Analyse der heutigen Situation

2.1 Städtische und kostenlose Räume

Wenn wir von öffentlichen Räumen in der Stadt Zürich reden, denken wir als Erstes an die öffentlichen Parkanlagen, Plätze und Wiesen. Gerade in den Sommermonaten zeigt sich, wie gross das Bedürfnis der Bevölkerung nach Räumen ohne Konsumzwang ist. An den Wochenenden sind praktisch alle frei zugänglichen Grünräume überfüllt. Am See, am Fluss oder in den Quartieren werden an schönen Tagen grössere und kleinere Wiesen, wie auch Plätze, zu beliebten Treffpunkten für Jung und Alt. Diese Freiräume bieten unterschiedliche Angebote: Einerseits gibt es einfache Wiesen mit öffentlichen WC's, andererseits auch Orte, welche zusätzliche Gratis-Nutzungsmöglichkeiten bieten. Beispielsweise die Fritschiwiese mit dem Kinderbadebecken oder den grossen Schachplätzen, die Allmend, auf welcher mit Reservierung gratis Outdoor-Partys gefeiert werden dürfen, der Sechseläutenplatz mit den öffentlichen Stühlen oder die verschiedenen allgemein zugänglichen Grillstellen am See.

All diese Orte sind nicht nur Treffpunkte, sondern auch Erholungszonen. Die Wälder, Pärke und Wiesen wie z. B. der Friedhof Sihlfeld oder die Botanischen Gärten, sind Orte für Spaziergänge. Zudem bietet die Stadt Zürich ein breites Angebot an gratis Sportflächen. Dazu gehören unter anderem Finnenbahnen, Freestyle- und Bikeanlagen, Beachvolleyballfelder sowie wenige Bäder.

2.2 Halböffentliche und subventionierte Räume

Unter halböffentlichen Räumen verstehen wir Orte, deren Nutzung keinen Konsumzwang bedingt, welche jedoch auch nicht vollständig frei genutzt werden können. Die Einschränkungen können sich dabei durch Öffnungszeiten, Altersbeschränkungen oder durch andere vorgegebene Eigenschaften der Besucher*innen manifestieren. Dies sind in der Stadt Zürich beispielsweise einige Bäder, Schul- und Sportausenanlagen oder auch der Parkplatz als unkommerzielle Zwischennutzung sowie die Autonome Schule Zürich als autonomer und staatlich unabhängiger Bildungsraum.

Unter staatlich subventionierten Freiräumen kategorisieren wir Freiräume, welche ebenfalls keinen Konsum vorschreiben, welche jedoch durch ihre Subvention auch staatlichen Anforderungen gerecht werden müssen. Auch diese Räume gehören meist zur Kategorie der halböffentlichen Freiräume, mit dem Unterschied, dass zudem staatlichen Vorgaben Folge geleistet werden muss. Zu den staatlich subventionierten Freiräumen in der Stadt Zürich gehören unter anderen die Einrichtungen der OJA, die Zürcher Gemeinschaftszentren (GZ), das Jugendkulturhaus Dynamo oder die nicht-kommerzielle Zwischennutzung der Zentralwäscherei Zürich.

2.3 Zeitlich limitierte Angebote auf öffentlichem Raum

Der öffentliche Raum wird oft für Festivals oder Feste genutzt. Sei es von stadtweiten Grossanlässen, wie der Streetparade oder dem Züri Fest, oder durch lokale Grossveranstaltungen, wie das Pride Festival und das Theaterspektakel auf der Landwiese. Zusätzlich gibt es kleinere Gratisfestivals wie z. B. das Stolzen- oder Wipkingenopenair und die Sommerkonzerte auf der Bäckeranlage sowie Quartierfeste wie das Röntgenplatz-, Bullingerplatz-, Idaplatz- oder Schreinerstrassenfest. Diese mehrheitlich kostenlosen Angebote bieten einen kulturellen Mehrwert für die Stadt Zürich und ihre Bewohner*innen.

3. Einschränkungen der öffentlichen Räume

Die Nutzung der öffentlichen Räume in der Stadt Zürich ist für die Bevölkerung oft, wenn nicht immer, mit Einschränkungen verbunden. Die Intensität der Einschränkungen hängt dabei von der Art des öffentlichen Raumes ab. Viele öffentliche Räume erleben eine starke Repression durch dauernde Polizeipräsenz oder das Installieren von Überwachungskameras, frei nach dem Motto: «Erlaubt ist, was nicht stört» wird versucht, jedes «nicht-gesellschaftskonforme» Verhalten zu unterbinden.

Mögliche Formen der Einschränkung des öffentlichen Raumes sind die Folgenden:

- Öffnungszeiten
- Kosten (Eintritt, Mietpreis)
- Saisonale Angebote oder andere zeitliche Limitation
- Nutzung des öffentlichen Raumes für (kommerzielle) Angebote und Veranstaltungen
- Repression und Überwachung
- Lärmklagen durch Anwohner*innen
- Einschränkung der Zielgruppe
- Verbot von Suchtmittelkonsum inklusive Tabak- und Alkoholkonsum
- Fehlende Zugänglichkeit für Menschen mit eingeschränkter Mobilität
- [Defensive Architektur](#)

4. Vision

4.1 Ist nur erlaubt was nicht stört?

In der Debatte um öffentliche Freiräume in der Stadt Zürich ist es essenziell, einen Blick auf die Nutzer*innen dieser Räume zu werfen. Die Stadt Zürich ist Heimat für eine diverse Bevölkerung mit unterschiedlichen Hintergründen und Bedürfnissen. In der politischen Diskussion um Freiräume wird jedoch meist nur ein kleiner Teil dieser Bevölkerung miteinbezogen - marginalisierte Gruppen werden von politischen Prozessen fast immer ausgeschlossen, was sie noch mehr an den Rand der Gesellschaft drängt. Zudem sind Mitwirkungsprozesse in Bezug auf den öffentlichen Raum oftmals zu hochschwellig gestaltet, als dass ein Zugang ohne weitere Bemühungen seitens der Politik möglich wäre. Der Freiraum muss so gestaltet werden, dass er von allen unabhängig von Geschlecht, Alter, Aufenthaltsstatus, Behinderung, Sexualität, Einkommen und vielem mehr genutzt werden kann.

Forderung: *Die Stadt Zürich muss sicherstellen, dass die verschiedenen Bedürfnisse aller marginalisierten und in der Politik untervertretenen Gruppen gehört werden und dass diese Gewicht in partizipativen politischen Prozessen erhalten.*

Forderung: *Alle öffentlichen Freiräume werden barrierefrei gestaltet.*

Forderung: *Die Stadt fördert vermehrt selbstverwaltete «Safe Spaces».*

Forderung: *Öffentliche Räume müssen so gestaltet werden, dass sie auch von Menschen mit einer Suchterkrankung oder ohne Obdach genutzt werden können und dass ein Nebeneinander aller Personengruppen möglich ist.*

Forderung: *Die Bevölkerung soll darauf sensibilisiert werden, dass der öffentliche Raum allen Menschen gleichermassen zusteht und gegenseitige Toleranz soll gefördert werden. Dies beinhaltet, dass Menschen, welche von der Dominanzgesellschaft als «störend» empfunden werden, nicht einfach durch Repression unsichtbar gemacht werden. Schüler*innen der Stadt Zürich lernen soziale Institutionen kennen, welche mit marginalisierten Personengruppen arbeiten, die aus dem öffentlichen Raum verdrängt werden.*

Menschen, die den öffentlichen Raum wenig bis gar nicht nutzen können und somit aus dem gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen werden, sind vor allem die Sans-Papiers. Beim Aufenthalt im öffentlichen Räumen begleitet sie eine ständige Angst vor rechtlichen Konsequenzen. Diese Illegalisierung von Sans-Papiers verunmöglicht die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte, wie das Recht auf ein Leben in Würde, Freiheit oder Sicherheit. Die Nutzung des öffentlichen Raumes soll jeder Person möglich sein, ungeachtet ihrer Herkunft, ihres Status, ihres Aussehens oder anderer Persönlichkeitsmerkmale.

Forderung: *Die Züri-City-Card ist eingeführt und ist allen Menschen zugänglich, die in der Stadt Zürich wohnen. Es bestehen Anreize, welche die Nutzung der Züri-City-Card durch alle fördern.*

Forderung: *Die Stadt setzt sich für die Legalisierung aller Sans-Papiers in Zürich ein.*

4.2 Gratis Angebote: Wie sieht ein Raum für alle aus?

Wie ein Raum für verschiedene Interessensgruppen aussehen könnte, zeigt das neu eröffnete Quartierpark-Schütze-Areal am Escher-Wyss-Platz. Die Gestaltung des Schulhauses, Parks und Sportplatzes entstand in einem öffentlichen Mitwirkungsprozess, in welchem betroffene Gruppen wie beispielsweise Anwohner*innen oder die OJA ein Mitspracherecht erhielten. Das Ergebnis zeigt die Vorzüge eines solchen Verfahrens: Anwohner*innen sowie Parkbesucher*innen verwenden die zwei zur Verfügung gestellten Grillschalen gemeinsam, der Sportplatz wird von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für Basketball, Ping-Pong und Klettern genutzt und am Abend versammeln sich diverse Gruppen zum Zusammensein.

Gerade auch in Anbetracht anderer Schulhausanlagen in der Stadt Zürich, bei denen immer mehr Einschränkungen wie Öffnungszeiten oder Rauch- und Alkoholverbote bestehen, ist dieser Quartierpark ein gelungenes Gegenbeispiel.

Forderung: *Das Angebot von kostenlosen Freizeitangeboten in der Stadt Zürich soll ausgeweitet werden.*

Bei neu entstehenden Freiräumen darf jedoch die vorgängige Nutzung nicht vergessen werden: Für diesen Quartierpark musste das langjährig etablierte Fahrenden-Kulturfest weichen, das diesen Ort bespielte. Das Kulturfest konnte in den letzten Jahren auf der Hardturmbrache Platz finden, welche wiederum einer anderen Nutzung weichen muss.

Forderung : *Bei Verdrängungen vorgängiger Nutzungen muss sich die Stadt bemühen, vergleichbare Alternativen zu finden.*

Obwohl der Quartierpark in vielen Bereichen den Ansprüchen von diversen Gruppen entspricht, wird er dies spätestens im Winter nicht mehr tun. Die gesamte Parkanlage ist hauptsächlich bei gutem Wetter nutzbar, da es keine witterungsgeschützten Bereiche gibt. Die fünf Quartierräume, die sich im Gebäude befinden, können dieses fehlende Angebot abdecken. Die Mietkosten für einen Tag betragen jedoch im Schnitt 320 CHF (der billigste liegt bei 125 CHF, der teuerste bei 740 CHF) und schliesst so die Nutzung durch Menschen mit geringem Einkommen aus. Zudem ist die Reservationspflicht für spontane Nutzungen eine Hemmschwelle.

Forderung: *Bei städtischen Parkanlagen muss eine witterungsgeschützte, kostenfreie Nutzungsmöglichkeit bestehen und Raummieten müssen möglichst tief sein.*

Forderung: *Die Räume der öffentlichen Institutionen wie z. B. der GZs sollen zu einheitlichen Preisen gemessen an Fläche und Infrastruktur vermietet werden. Es braucht dabei Vergünstigungen für Menschen mit tiefem Einkommen, Kinder und Jugendliche sowie gemeinnützige Organisationen.*

Forderung: *Die GZs der Stadt Zürich sollen räumlich und nutzungstechnisch ausgebaut werden. Dabei sollen auch kostenlose Angebote und Nutzungen angestrebt werden.*

Der Platz für solche neuen Freiräume und Nutzungen in der Stadt Zürich wird immer rarer. Zudem besteht eine Ballung in der Innenstadt. Umso wichtiger ist es, bei jenen Orten, die neue Nutzungen erlauben, die Bevölkerung genug früh miteinzubeziehen.

Bei zwei anstehenden Grossprojekten ist dieser Miteinbezug zentral: Das Kasernenareal, welches der Kanton im Baurecht an die Stadt abgegeben hat, hat enormes Potenzial, um zu einem Ort für alle zu werden.

Als zweites Beispiel ist der Masterplan HB inklusive Papierwerdareal zu nennen. Dieser Ort ist historisch gewachsen als Sinnbild für den Kampf um Freiräume und soll diesem in der zukünftigen Nutzung auch Rechnung tragen.

4.3 Wie gehen wir mit der Verdichtung um und wo finden wir neuen Platz?

Gerade die zwei vorherigen Punkte zeigen auf: Wenn wir eine Stadt mit öffentlichem Raum für alle haben wollen, können wir nicht nur punktuell arbeiten. Es wird eine nachhaltige Raumplanung benötigt, damit Areale wie das Quartierpark-Schütze-Areal nicht nur in den «hippen» Innenstadtkreisen vorhanden sind, sondern in allen Quartieren verwirklicht werden. Wir benötigen eine gesamtstädtische nachhaltige Raumplanung, damit alle Bewohner*innen in der Nähe ihres Wohnortes öffentliche Freiräume nutzen können. Eine nachhaltige Raumplanung und aktive Wohnbaupolitik müssen in der Stadt Zürich sicherstellen, dass Quartiere sozial durchmischte sind und der öffentliche Raum belebt und vielfältig genutzt wird. Wohnen, Arbeiten, Schule, Kinder betreuen, Ausgehen, Einkaufen und sich erholen gehören zusammen. Die zentralen Fragen gehören in einem Gesamtkontext bearbeitet: Wie und wo verdichten wir? Gibt es um neue Siedlungen genügend Grünflächen? Gibt es Räume für alternatives Gewerbe, auch ausserhalb der Innenstadt?

Bestehende Beispiele sind die Kalkbreite Genossenschaft, wo in kleinem Rahmen ein Spielplatz und allgemeiner Erholungsraum auf dem Dach geschaffen wurde oder die geplanten Überbauungen Tramdepot Escher-Wyss.

Forderung: *Die Wohnungs- und Baupolitik soll sich nicht nur auf günstigen Wohnraum beschränken, sondern auch Grün- und Erholungszonen in jedem grösseren Siedlungsprojekt mitdenken.*

Forderung: *Bei allen Neu- und Umbauten sollen private Freiräume wie etwa grosse Innenhöfe, Vorgärten oder Dachlandschaften das Angebot der öffentlich nutzbaren Freiräume ergänzen.*

Wenn wir über Freiräume und die Verteilung des öffentlichen Raums in der Stadt Zürich reden, ist eine Diskussion darüber, wem der öffentliche Raum gehört, unvermeidlich. Autos und Parkplätze nehmen gerade in den Quartierstrassen enorm viel Raum ein. Für uns als SP Stadt Zürich ist klar: Dieser Raum muss neu verhandelt werden. Quartierstrassen und die enormen Parkplatze müssen grossteils an die Bewohner*innen Stück für Stück zurückgegeben werden, damit Platz für neue Erholungszonen, aber auch mehr Platz für Velos, Fussgänger*innen und den öffentlichen Verkehr geschaffen werden kann. Langfristig ist es sinnlos, den Autos so viel Platz zu geben. Eine Stadt für die Bevölkerung muss möglichst bald eine autoarme Stadt sein.

Forderung: *Die Velo- und Fussgänger*inneninfrastruktur muss ausgebaut werden.*

Forderung: *Die Stadt Zürich soll mittelfristig weitestgehend vom MIV befreit werden.*

4.4. Siedlungs- und Verkehrsrichtplan

Im November 2021 wurden von der Stadtzürcher Stimmbevölkerung die von der SP zusammen mit den Grünen und der AL stark beeinflussten Siedlungs- und Verkehrsrichtpläne deutlich angenommen. Einige unserer Forderungen werden auch dort abgebildet. Entsprechend verlangen wir eine weitere aktive Verfolgung deren Umsetzungen.

ÜBERWACHUNG

1. Überwachung in Zürich - Sicherheit oder Repression?

Die SP Stadt Zürich fordert:

1. Privaten ist es mit wenigen Ausnahmen untersagt, den öffentlichen Raum zu überwachen.
2. Auf öffentlichem Grund können öffentliche Institutionen künftig nur elektronisch überwachen, sofern eine ausreichend gesetzliche Grundlage besteht und ausreichend nachgewiesen ist, dass die Massnahme verhältnismässig ist und der erwartete Zugewinn an Sicherheit den Schaden für die Persönlichkeitsrechte überwiegt sowie die Massnahme geeignet ist, um das erwartete Ziel zu erreichen. Der Nutzen muss glaubhaft gemacht werden und dieser muss regelmässig unabhängig überprüft werden. Nicht mehr zwingend nötige Überwachungsinfrastruktur ist stillzulegen und abzubauen.

1.1 Die Ausgangslage

Die Stadt Zürich wird mehr und mehr durch Videokameras überwacht. Über 2000 Kameras der Stadtverwaltung waren im Jahre 2013 im Einsatz¹. Diese Zahl dürfte mittlerweile noch höher liegen. Nicht nur Demonstrationen und Veranstaltungen werden überwacht, auch Spitäler, Schulen, Wohnsiedlungen, grosse Plätze wie das Bellevue oder der Bürkliplatz sowie die Verkehrsbetriebe sind mit Kameras ausgestattet. Doch nebst der Überwachung der städtischen Institutionen, überwachen auch Private. Die Argumente, die für oder gegen eine Überwachung des öffentlichen Raums sprechen, sind vielfältig. Denn einerseits stellt die Videoüberwachung des öffentlichen Raums klar einen Eingriff in die persönliche Freiheit und eine Verletzung der Privatsphäre dar. Andererseits kann Videomaterial auch der polizeilichen Willkür entgegen dienen.

Alle Akteure, die den öffentlichen Raum filmen, bewegen sich rechtlich auf heiklem Terrain. Denn selbst die städtischen Institutionen regeln unterschiedlich, wann die gefilmten Aufnahmen gelöscht werden müssen oder wie die Kennzeichnung der Kameras gehandhabt wird. Zudem gibt es auf städtischer Ebene keine klare rechtliche Grundlage, da eigentlich das kantonale Polizeigesetz und der Bund die Überwachung regeln. Private dürften den öffentlichen Raum grundsätzlich nicht filmen. Trotzdem ist beispielsweise die Langstrasse komplett mit Kameras zugepflastert.

¹ <https://www.limmattalerzeitung.ch/limmattal/ueber-2000-kameras-in-der-stadt-aber-die-reglemente-zur-ueberwachung-variierten-erheblich-132159906>

Hier wurden 2019 auf 300 Meter rund 49 Kameras gezählt². Für die SP ist klar: Die Politik muss sich gegen die zunehmende Überwachung des öffentlichen Raums stark machen. Hierfür braucht es rechtliche Grundlagen, um klare Regeln aufzustellen, wer, wie und wann gefilmt werden darf.

Der Status Quo

Nachfolgend werden bestehende, in diesem Zusammenhang relevante, Regelungen der Videoüberwachung geschildert:

Auf kantonaler Ebene wird die Überwachung von Personen und des öffentlichen Raumes mittels technischer Hilfsmittel resp. Videokameras in den §§ 32 ff. des Polizeigesetzes (PolG) geregelt. Zudem ist die Verwendung von Videokameras im Rahmen der eidgenössischen Strafprozessordnung möglich und zulässig (StPO, insbesondere Art. 282). Eigene Regelungen für Videoüberwachungen der städtischen Verwaltungsstellen sind in den Artikeln 9 und 10 der städtischen Datenschutzverordnung (DSV; AS 236.100) erlassen. Erfolgt eine Videoüberwachung mit Aufzeichnungen, muss gemäss Art. 10 DSV ein Videoreglement erlassen werden. Betrifft dieses einen öffentlichen oder allgemein zugänglichen Bereich, muss das Reglement amtlich publiziert werden. Ein Grossteil der Videoüberwachungen in der Stadt Zürich stützt sich auf das Reglement der Videoüberwachung bei Gebäuden der Immobilien-Bewirtschaftung Stadt Zürich (u.a. Schulhäuser, Amtshäuser). Aktuell sind zudem 152 Gebäudekameras im öffentlich zugänglichen Bereich im Einsatz, welche unter das Reglement für den Einsatz von Videoüberwachungen bei Polizeigebäuden und –anlagen fallen. Dabei ist deren Anzahl über die letzten Jahre gesehen zunehmend. Auf dem öffentlichen Grund sind seit 2012 unverändert vier Kameras fest installiert. (Informationen bzgl.

Videoüberwachungen durch die Stadtpolizei finden sich [hier: https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/videoueberwachung-von-polizeigebaeuden.html](https://www.stadt-zuerich.ch/pd/de/index/stadtpolizei_zuerich/videoueberwachung-von-polizeigebaeuden.html)). Spezialfälle sind die Videoüberwachung im Letzigrund, bei Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel (eidgenössisch geregelt), der Einsatz von Multikoptern (z.B. die neuartigen Drohnen von Schutz & Rettung), das Minolta-Team der Stadtpolizei (mobile Kameras beispielsweise bei sogenannten Hochrisikospielen), Bodycams und weitere spezifische Kameras wie z. B. die Schranke zum Parkplatz des Stadtspitals Waid.

Aus der bestehenden Praxis wird klar, dass Handlungsbedarf besteht. Zu viele Reglemente, zu wenig Transparenz und ein nicht ausreichender Schutz der Privatsphäre aller.

1. Die Videoüberwachung muss gekennzeichnet sein.
2. Keine Vorratsdatenspeicherung der Überwachungsdaten. Es muss eine kurze maximale Speicherdauer für alle gelten. Alle Daten müssen in der Schweiz verarbeitet, übermittelt und gespeichert werden und dürfen nur verschlüsselt aufbewahrt werden. Der Zugriff zu den Daten muss beschränkt sein.
3. Privaten ist es grundsätzlich untersagt, den öffentlichen Raum elektronisch zu überwachen. Ausnahmen können bewilligt werden, wenn die beantragende Person oder Behörde eine dringende Notwendigkeit und Plausibilität vorlegen kann. (z.B. zum Schutz von kritischer Infrastruktur³).

² <https://www.republik.ch/2019/02/21/die-langstrasse-ist-komplett-ueberwacht>

³ <https://www.babs.admin.ch/de/aufgabenbabs/ski/kritisch.html>

- 3.1. Private müssen ein öffentlich einsehbares Konzept vorlegen, wie, wo und von wem die Daten verarbeitet sowie gespeichert werden sowie dieselben Einschränkungen betreffs Datenhaltung einhalten wie die öffentliche Hand.
4. Auf öffentlichem Grund können öffentliche Institutionen künftig nur elektronisch überwachen, sofern eine ausreichend gesetzliche Grundlage besteht und ausreichend nachgewiesen ist, dass die Massnahme verhältnismässig ist und der erwartete Zugewinn an Sicherheit den Schaden für die Persönlichkeitsrechte überwiegt sowie die Massnahme geeignet ist, um das erwartete Ziel zu erreichen. Elektronische Überwachung darf zudem nur eingesetzt werden, wenn mildere Massnahmen nicht möglich sind. In der Güterabwägung zwischen Sicherheit und Freiheitsrechten bei der Videoüberwachung ist die Balance zu Gunsten des informationellen Selbstbestimmungsrechtes und des Datenschutzes zu verschieben.
- 4.1. Die Datenaufbewahrung und Verarbeitung müssen von einer unabhängigen Instanz wiederkehrend kontrolliert werden. Die Instanz darf keine privatwirtschaftlichen Interessen verfolgen.
- 4.2. Der Zugriff auf die Daten sowie die Verwendung muss gesetzlich restriktiv reguliert werden.
- 4.3. Ausnahmen können gemacht werden, wenn bei der Erfassung keinerlei Rückschlüsse auf Einzelpersonen gemacht werden können. Beispielsweise für Forschungen oder statistische Erhebungen im öffentlichen Raum.
- 4.4. Die Unterlagen, wo, wie und von wem in der Öffentlichkeit von städtischen Betrieben überwacht wird, müssen transparent der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
5. Es muss sowohl für die städtische als auch die private Überwachung eine anonyme, niederschwellige und verbindliche Beschwerdemöglichkeit geschaffen werden.
6. Technologien, die eine automatische Erkennung von Personen (Gesicht, Posenerkennung u.ä.) oder anderweitige Rückschlüsse auf Personen ermöglichen, sind prinzipiell zu verbieten.
7. Die SP Stadt Zürich steht Bodycams kritisch gegenüber. Bodycams sollen als präventive und deeskalierende Massnahme sowohl die Gewalt gegen und von Beamten als auch Racial Profiling eindämmen. Dazu sollen bei einer Personenkontrolle alle Direktbeteiligten das Einschalten verlangen dürfen. Studien, die bisher zu diesem Thema durchgeführt wurden, zeigten allerdings keine eindeutigen Ergebnisse. Deshalb ist es für die SP Stadt Zürich wichtig, dass der Einsatz von Bodycams unabhängig wissenschaftlich begleitet wird und daraus Rückschlüsse zu allfälligem Racial Profiling gezogen werden, zumal Bodycams zu einer weiteren Videoüberwachung des öffentlichen Raums führen, die von der SP prinzipiell nicht gewünscht wird.
- Die aufgenommenen Daten sollen für Direktbetroffene niederschwellig zugänglich sein aber für alle anderen sehr restriktiv. Die Datenaufbewahrung erfolgt analog zur Videoüberwachung (s. Forderung 4.1).

Wenn wir die präventive Wirkung der Überwachung und des Filmens im öffentlichen Raum zumindest teilweise anerkennen, ist es konsequent, dass auch Polizist*innen im Einsatz gefilmt werden dürfen. Polizeigewalt existiert und darf nicht marginalisiert werden. Zur Klärung ist potenzielles Beweismaterial Voraussetzung. Ebenfalls eine Tatsache ist, dass die Polizei immer mehr versucht dieses Recht einzuschränken.

Die SP Stadt Zürich steht weiterhin dazu, dass Einsätze der Stadtpolizei gefilmt werden dürfen.

Andererseits wehren wir uns aber auch gegen eine Überwachungsspirale und verlangen auch hier Verhältnismässigkeit.

DIE ROLLEN DER BEHÖRDEN

Die SP Stadt Zürich fordert:

1. Die Stadt Zürich muss im Umgang mit Personen im öffentlichen Raum vermehrt auf Prävention und Dialog setzen.
2. Die kulturelle und soziale Quartierarbeit soll ausgebaut werden.
3. Die Stadt bietet in ihren eigenen grösseren Siedlungen und Überbauungen eine soziokulturelle Animation an und fördert diese bei den Privaten.

1. Behörden und Bevölkerung in Kontakt

Wegen der Diversität des öffentlichen Raumes und dessen Nutzer*innen kommt es immer wieder zu einem Austausch zwischen den Behörden und der Bevölkerung.

Dabei agieren die verschiedenen Akteur*innen teilweise zusammen und teilweise unabhängig voneinander. In diesem Zusammenhang von Belang sind die Polizeien (Stadt- und Kantonspolizei), die aufsuchende Sozialarbeit (z.B. sip züri), die aufsuchende Jugendarbeit und private Sicherheitsfirmen.

Den verschiedenen Behörden kommen unterschiedliche Rollen zu. Die Polizei ist insbesondere bei ihrer Patrouillen-Tätigkeit oder bei konkreten Einsätzen gut sichtbar. Sie tritt zwar auch präventiv auf, meistens wird sie jedoch als repressiv wahrgenommen. Die sip züri sorgt ebenfalls für Sicherheit und Ordnung im öffentlichen Raum, indem sie den Dialog sucht und bei Konflikten vermittelt. Ihr stehen keine repressiven Mittel zur Verfügung. Die aufsuchende Jugendarbeit (z.B. die mobile Jugendarbeit der OJA) möchte im öffentlichen Raum vor allem als Ansprechpartner*in präsent sein und ist wie die sip darum bemüht, bei Konflikten im öffentlichen Raum zu vermitteln. Private Sicherheitsfirmen sind grundsätzlich dafür zuständig, private Räume zu sichern und bewachen. Es kann jedoch vorkommen, dass ihre Tätigkeit in den öffentlichen Raum getragen wird. Das gilt zum Beispiel für Türsteher*innen einer Bar an der Langstrasse oder im Niederdorf.

2. Welche Bedürfnisse sollen die Behörden erfüllen?

Damit das Leben im öffentlichen Raum funktioniert, braucht es insbesondere mehr Toleranz. Wir möchten primär einen konfliktlösenden und unterstützenden Dialog durch beispielsweise einen Ausbau der kulturellen und sozialen Quartierarbeit sowie der aufsuchenden Sozial- und Jugendarbeit. Es braucht nicht nur genügend Freiräume im geografischen Sinne, sondern auch Orte, wo man «in Ruhe gelassen» wird und nicht damit rechnen muss, ständig von der Polizei kontrolliert und weggewiesen zu werden.

Repressives Auftreten der Polizei führt zu einer Abwehrhaltung der kontrollierten Personen, die Aggressionen gegen die Beamt*innen fördert. Das wiederum führt dazu, dass die Polizist*innen noch bestimmter auftreten, was wiederum die Abwehrhaltung verstärkt. Um diesen Kreislauf zu durchbrechen, soll die aufsuchende Sozial- und Jugendarbeit stärker in den Vordergrund gestellt werden. Zudem soll das «Community Policing» gefördert werden. Dabei stellen wir uns einerseits gemischte Teams von beispielsweise Sozialarbeitenden und Polizist*innen vor. Andererseits braucht es für das Vertrauen auch eine unabhängige Sozialarbeit. Dafür ist ein guter Dialog zwischen allen Akteuren auf dem Platz enorm wichtig.

Als positives Beispiel soll hier das Projekt „Surplus“ genannt werden (<https://www.stadt-zuerich.ch/sd/de/index/stadtleben/Surplus.html>). In diesem Sinn unterstützt die SP auf zivilgesellschaftlicher und parlamentarischer Ebene ein Umdenken in der Sicherheitspolitik. Wir fordern, dass künftig vermehrt Mittel weg von der intervenierenden Polizeiarbeit hin zu einem Ausbau der kulturellen und sozialen Quartierarbeit verlagert wird. Die SP der Stadt Zürich unterstützt entsprechend auch die Zentralisierung der repressiven Arbeit der Stadtpolizei auf drei Standorte statt der bisherigen Standortverteilung auf Quartierwachen. Diese dürfen allerdings nicht ersatzlos gestrichen werden, da sonst der Bezug zur Quartierbevölkerung völlig verloren geht.

Forderung: *Die Stadtpolizei unternimmt präventive Patrouillen nur noch so weit wahr, wie es ihr Auftrag im Minimum bedingt. Diese sollen soweit als möglich unbewaffnet aber uniformiert, zu Fuss oder auf Velos stattfinden. Sie soll primär analog zu Schutz und Rettung möglichst dann einsatzbereit sein, wenn sie angefordert wird. Dafür sollen entsprechende Einsatzkonzepte geschaffen werden, welche zugänglich und mit anderen Behörden abgestimmt sind. Dadurch soll sichergestellt werden, dass Konflikte primär im Dialog und nicht durch Repression gelöst werden. Unsere Stadt soll eine Stadt sein, die miteinander redet.*

Forderung: *Die kulturelle und soziale Quartierarbeit wird ausgebaut. Dafür sollen entsprechende Konzepte ausgearbeitet und z. B. in den frei werdenden Quartierwachen umgesetzt werden. Diese arbeitet eng mit der aufsuchenden Jugend- und Sozialarbeit und der Stadtpolizei zusammen.*

Forderung: *Die klare Aufgabentrennung der Akteur bleibt dort, wo es Sinn macht weiterhin bestehen. Aber es sollen auch vermehrt Skills-and-Grade-Mixes-Teams mit z.B. Polizist*innen, Psycholog*innen, Sozialarbeiter*innen, Sanitäter*innen etc. zusammengesetzt werden.*

Konflikte zwischen verschiedenen Interessensgruppen zeigen sich auch exemplarisch in den zunehmenden Lärmklagen, welche als «Antworten» auf die verschiedenen Nutzungen des öffentlichen Raums angesehen werden. Für die SP ist klar, dass der Konflikt zwischen Wohnen und Leben ebenfalls nicht durch repressive Präsenz von Polizei oder Sicherheitsfirmen gelöst werden kann. Diese Form der Repression hat ein unverhältnismässiges Ausmass angenommen, was sich beispielhaft im Einsatz von Securitasmitarbeiter*innen zur Eindämmung von Kinderlärm in der Wohnsiedlungen Rösli matte zeigt⁴. Vielmehr muss auch hier auf einen Dialog zwischen den verschiedenen Interessengruppen gesetzt werden. Wir stellen uns ein Zusammenleben vor, welches einen grösseren Austausch zwischen Anwohner*innen und Nutzer*innen des umliegenden öffentlichen Raumes fördert. Konflikte rund um Lärmemissionen sollen in erster Linie im Dialog zwischen den Interessengruppen thematisiert und gelöst werden. Für diese Auseinandersetzungen sollen primär entsprechende soziale und kulturelle Anlaufstellen zuständig sein, wie z. B. soziokulturelle Animator*innen in grösseren Siedlungen. Es gilt, die Polizei als letzte - und nicht als erste - Instanz zu involvieren. Diese Vorgehensweise stellt sicher, dass nachhaltige Lösungen für Konflikte gefunden werden können. Ein Zusammenleben, in dem Konfliktlösung aus anonymen Beschwerden und der Polizei als Dialogführerin besteht, empfinden wir als nicht zielführend und als unbefriedigende Lösung.

Forderung: *Die Stadt bietet in ihren eigenen grösseren Siedlungen und Überbauungen einen Rahmen für soziokulturelle Animation an und fördert diese bei den Privaten.*

⁴ Poletti G., TagesAnzeiger, 27.07.2020,
<https://www.tagesanzeiger.ch/migros-bietet-sicherheitsdienst-wegen-spielender-kinder-auf-143338714927>

Die Polizei muss nicht nur im interkulturellen Umgang, sondern auch im Umgang mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen vertieft geschult werden. Zu prüfen ist unserer Meinung deshalb, ob die Fachstelle Brückenbauer, die heute schon zwischen der Polizei und Menschen verschiedenster Kulturen vermittelt, auf generationenübergreifende Kommunikation ausgebaut werden soll. Dadurch könnten auch potenzielle Generationenkonflikte abgedeckt werden. Ein Austausch zwischen Polizei und betroffenen Jugendlichen kann ausserdem Problemquellen offenbaren, damit Lösungen erarbeitet werden, bevor die Probleme akut werden. Auch das gehört zur Forderung der SP nach mehr präventiver Arbeit. Dazu könnten auch Schulungen im Umgang mit Jugendlichen gehören, die das Wissen der Beamt*innen in diesem Bereich weiter vertiefen könnten.

Forderung: *Das Brückenbauer-Programm der Stadtpolizei soll sich neben kultur- auch um generationenübergreifende Verknüpfung bemühen.*

Forderung: *Es werden entsprechend der obenstehenden Forderungen Ressourcen zur Verfügung gestellt.*